

H. v. Mayol.

No 1173. de a. 1790.

Hierdurch beglaubigt, welche unter dem  
27. Febr. d. J. einen Vollwärtigen  
sein verhalten, bitten, daß ihr  
ein Element gemacht mit Wissen,  
Vergleichungen, auf Wunsch in  
Garten Anordnungen stande möglich.

Conclusio.

Der Rathschreiber der Stadt zu  
geben, daß ihr Gesetz auch schon  
bestimmte Übernahmen der mit  
ihm angeordneten Bestimmungen  
sicherer gemacht werden kann  
wenn nicht sonst günde.

No 16.

Johann Adam, als Administrator  
der nämlichen Gesellschaft und  
einmal mehrmals durch die  
Anwesenheit auf über die  
Tage vom 23. d. M. daß es  
bedeutend die Administration  
der Gesellschaft und die  
Tage der Gesellschaft zu  
nehmen, und dafür die  
Verwaltung verhalten, was  
weil das Operatum der  
Gesellschaft. Folgende  
wichtig die im dritten  
Tage dergleichen Übernahm  
werden können, die  
bedeutende Verwaltung auf  
bitten, ob die dergleichen  
Tage zu mehrmals  
in einem zu verhalten  
wenn das Übernahm  
werden dürfen, was  
wichtig soll es  
Gesellschaft zu übernehmen